

# DAUERGRABPFLEGE

Würdevolle Grabstätten für Jahrzehnte

Ein Ratgeber rund um die langfristige  
Grabpflege Ihres Friedhofsgärtners





## Inhalt

Was ist Dauergrabpflege?.....	Seite 4
Leistungen des Friedhofsgärtners.....	Seite 7
Kosten & Leistungskontrolle .....	Seite 8
Garantie für viele Jahrzehnte .....	Seite 11
Persönliche Vorsorge .....	Seite 12
Gärtnergepflegte Grabfelder.....	Seite 15
Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG.....	Seite 16
In 5 Schritten zur Dauergrabpflege.....	Seite 17
Der Dauergrabpflege-Vertrag .....	Seite 18
Die Vertragsbedingungen .....	Seite 19

„Wer im Gedächtnis seiner Lieben lebt, der ist nicht tot, der ist nur fern. Tot ist nur, wer vergessen wird.“

Immanuel Kant (1724 – 1804)



**D**as Andenken an einen geliebten Menschen über seinen Tod hinaus zu bewahren, ist für die meisten von uns ein großer Wunsch.

Im Mittelpunkt steht dabei vor allem die letzte Ruhestätte des Verstorbenen. Ein gepflegtes und würdevolles Grab setzt ein Zeichen gegen das Vergessen und drückt unsere Verbundenheit zu den Menschen aus, die uns im Leben nahe waren. Hier finden wir einen Ort für stille Gespräche und die Erinnerung an gemeinsame Stunden.

Was aber wird aus dem Grab, wenn man es selbst nicht pflegen kann, weil man altersbedingt oder aus beruflichen Gründen nicht dazu in der Lage ist? Weil man vielleicht an einem anderen Ort wohnt und keine Angehörigen da sind, die sich um das Grab kümmern können?

Damit die Frage der Grabpflege nicht unbeantwortet bleibt, gibt es die Dauergrabpflege der badischen Friedhofsgärtner. Dabei können Sie das Grab vertrauensvoll in erfahrene Hände legen. Der Friedhofsgärtner übernimmt dauerhaft die sorgfältige und fachgerechte Grabpflege – genauso wie Sie es sich vorstellen und wünschen.

Das Angebot der Dauergrabpflege gibt es bereits seit 1964 in Baden und wird seitdem von der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG organisiert.

Zusammen mit ihren Mitgliedsbetrieben – den Friedhofsgärtnereien vor Ort – bietet die berufständische Organisation mit der Dauergrabpflege seit vielen Jahrzehnten einen vertrauensvollen Service rund um die langfristige Grabpflege an, der für immer mehr Menschen eine wertvolle Hilfe ist.

# Dauergrabpflege – Alles in guten Händen

Der langfristige Grabpflege-Service der badischen Friedhofsgärtner



Das eigene Alter, die Gesundheit, der Beruf oder ein Umzug führen oftmals dazu, dass manche Dinge, die bislang noch mit einer Leichtigkeit erledigt werden konnten, plötzlich zu einer großen Belastung werden. Dazu kann auch die regelmäßige Pflege einer Grabstätte zählen: Wenn zum Beispiel das Gießen an heißen Tagen oder das Herrichten des Grabes zu bestimmten Feiertagen zu anstrengend werden, sollten Sie mit Ihrem Friedhofsgärtner rechtzeitig über eine Dauergrabpflege sprechen.

## Was ist Dauergrabpflege?

Im Vergleich zu einer Jahresgrabpflege, bei der die Leistungen des Friedhofsgärtners jährlich neu vereinbart und bezahlt werden, umfasst die Dauergrabpflege einen längeren Zeitraum von mindestens zwei Jahren. Meistens wird die Laufzeit an die Nutzungszeit der jeweiligen Grabstätte angepasst – zum Beispiel 20 Jahre.

Welche Arbeiten der Friedhofsgärtner für Sie übernehmen soll, wird individuell auf Ihre persönlichen Wünsche abgestimmt. Der Umfang der gärtnerischen Leistungen kann jederzeit angepasst und ergänzt werden.



### Die Vorteile auf einen Blick:

- ✓ Laufzeiten bis zum Ablauf der Grabnutzung möglich (mindestens 2 Jahre)
- ✓ individueller Leistungsumfang wählbar
- ✓ jährliche Abrechnungen und Zahlungen entfallen
- ✓ garantierte Sicherheit durch vertragliche Vereinbarung
- ✓ garantierte Qualität aufgrund regelmäßiger Kontrollen
- ✓ keine Preissteigerungen während der Vertragslaufzeit
- ✓ besonderer Kündigungsschutz
- ✓ auch als Vorsorge für die eigene Grabstätte möglich



## Leben & Hoffnung erwachen

Der Frühling ist die Zeit des Neubeginns und des Aufbruchs. Nach den grauen Wintertagen beginnt auch auf den Friedhöfen die farbenfrohe Zeit. Helle, leuchtende Farben setzen auf den Gräbern schöne Akzente und sind ein Zeichen der Hoffnung.

Ob Vergissmeinnicht, Stiefmütterchen, Ranunkeln oder Zwiebelblumen wie Tulpen, Narzissen und Hyazinthen – die Auswahl an Frühlingsblühern ist riesengroß.

Bei der Zusammenstellung der Pflanzen, der farblichen Abstimmung sowie der fachgerechten Bepflanzung sollten Sie sich daher an einen erfahrenen Friedhofsgärtner wenden. Der Fachmann weiß auch, welche Pflege das Grab nach einem langen und harten Winter benötigt.

## Natur in voller Blüte

Das Pflanzenangebot für die sommerliche Grabgestaltung ist schier unendlich. Weil aber nicht jede Sommerpflanze mit den unterschiedlichen Lichtverhältnissen auf einem Friedhof zurechtkommt, sollte die Auswahl mit Sorgfalt erfolgen. Dipladenia beispielsweise freuen sich über Sonne, während sich das Fleißige Lieschen (Impatiens) eher im Schatten wohlfühlt. Eisbegonien (Begonia semperflorens) gedeihen dagegen sowohl an sonnigen als auch an halbschattigen Standorten. Gerade das regelmäßige Gießen der Grabstätte kann im Sommer zur Last werden. Für diesen Fall bieten die badischen Friedhofsgärtner eine spezielle Gießpflege an – auch für einen kurzen Zeitraum als Urlaubsvertretung.

# Sie bestimmen, wo es lang geht.

Individueller Service für die Grabstätte

## Welche Leistungen beinhaltet die Dauergrabpflege?

Ihr Friedhofsgärtner ist kompetenter Ansprechpartner für alle Fragen rund um das Grab. Er ist Spezialist für die Grabgestaltung, die Grabpflege und die Trauerfloristik. Vor allem weiß er, welche Bedeutung ein gepflegtes Grab für die Angehörigen hat und welchen Trost es spendet. Wenden Sie sich mit Ihren Fragen und Wünschen vertrauensvoll an Ihren Gärtner und besprechen Sie mit ihm Ihre persönlichen Vorstellungen.

Bei der Dauergrabpflege bestimmen Sie, welche Arbeiten der Friedhofsgärtner langfristig ausführen soll. Zum Leistungsspektrum der badischen Fachbetriebe zählen zum Beispiel:

- die gärtnerische Anlage und Gestaltung der Grabstätte,
- die regelmäßige fachgerechte Betreuung und Pflege des Grabes (u.a. Sauberhalten, Schnitt von Gehölzen und Bodendeckern sowie regelmäßiges Gießen),
- die jahreszeitliche Wechselbepflanzung mit Frühjahrs-, Sommer- und Herbstpflanzen Ihrer Wahl,
- das Schmücken der Grabstätte mit Wintergrün oder dauerhaften Wintergestecken,
- Grabschmuck zu Allerheiligen und Totensonntag sowie zu weiteren persönlichen Gedenktagen (z.B. Hochzeitstag, Geburtstag etc.),
- die Erneuerung der Grabfläche nach Senkschäden oder Folgebeisetzungen,
- die Erneuerung der gesamten gärtnerischen Anlage in vereinbarten Zeitabständen.



### Unser Tipp:

Lassen Sie sich von Ihrem Friedhofsgärtner am besten an der zu pflegenden Grabstätte auf dem Friedhof beraten. So können Sie die einzelnen Leistungen individuell abstimmen und ganz nach Ihren Wünschen vereinbaren.

# Manchmal sind Lösungen so einfach

## Kosten- und Leistungskontrolle: Die Dauergrabpflege-Vereinbarung

### Was kostet ein langfristiges Grabpflege-Paket?

Weil die Dauergrabpflege keine Einheitspflege ist und ganz individuell festgelegt wird, lässt sich die Kostenfrage nicht pauschal beantworten. Neben dem Umfang der vereinbarten Leistungen kommt es darauf an, ob es sich um eine Erdgrabstätte oder ein Urnengrab handelt und wie lange die Ruhezeiten bzw. die Vertragslaufzeiten sind. Entscheidend ist auch, ob sich die Grabstätte auf einem Friedhof in der Stadt oder einer ländlichen Gemeinde befindet. Sicher ist: Die Dauergrabpflege ist meist günstiger, als Sie glauben.

**Unser Tipp:** Der Friedhofsgärtner erstellt Ihnen gerne ein unverbindliches Angebot. So haben Sie einen umfassenden Überblick über die zu erwartenden Kosten.



### Wie wird die Grabpflege garantiert?

Haben Sie sich dazu entschieden, die Pflege einer Grabstätte dauerhaft in die Hände eines Fachmanns zu legen, wird ein Dauergrabpflege-Vertrag abgeschlossen. In diesem Vertrag werden alle Leistungen, die der Friedhofsgärtner für Sie erbringen soll, detailliert aufgeführt. Damit wird eine vertragliche Vereinbarung zwischen Ihnen und der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG unter Mitwirkung des Friedhofsgärtners wirksam.

### Wer kontrolliert die Arbeit des Friedhofsgärtners?

Keine Sorge: Alle Gräber werden von der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG in regelmäßigen Abständen auf die fachgerechte Ausführung der vereinbarten Pflegearbeiten kontrolliert. Sollte sich dabei herausstellen, dass eine Friedhofsgärtnerei nicht mehr in der Lage ist, die Leistungen zu erbringen, beauftragt die Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG nach Rücksprache mit dem Kunden einen neuen Fachbetrieb. So haben Sie die Sicherheit, dass das Grab über die gesamte Vertragslaufzeit hinweg stets in guten Händen ist.






## Liebevolles Andenken

Für einen Besuch am Grab gibt es viele Anlässe: Mindestens ebenso wichtig wie die offiziellen Totengedenktage im November sind die vielen persönlichen Anlässe, wie zum Beispiel der Geburtstag oder der Namenstag des Verstorbenen sowie der gemeinsame Hochzeitstag.

Ein Strauß mit den Lieblingsblumen des Verstorbenen oder ein kleines Gesteck auf dem Grab drücken dabei Ihre persönliche Verbundenheit aus und halten die Erinnerungen aufrecht.

Im Rahmen der Dauergrabpflege können Sie mit dem Friedhofsgärtner individuell vereinbaren, an welchen Tagen und in welchem Umfang das Grab mit Blumenschmuck dekoriert werden soll.



## Zeit für das Gedenken

Alpenveilchen oder Chrysanthemen trotzen leichten Frösten und bieten mit ihren leuchtenden Blüten und einem sehr großen Sortiment vielfältige Möglichkeiten für die herbstliche Grabgestaltung.

Darüber hinaus gibt es viele Pflanzen, die den ganzen Winter über auf dem Grab bleiben können. Vor allem die Besenheide besticht dabei mit ihren intensiven Farben von Weiß, Rosa über Rot bis hin zu Lila.

Besonders edel wirkt die Krähenbeere mit ihren bernsteinfarbenen Blättern. In Kombination mit winterharten Blattschmuck-Pflanzen wie die Strauchveronika oder das Purpurglöckchen (Heuchera) sowie verschiedenen Gräsern lassen sich damit stimmungsvolle Strukturbeete gestalten.

# Garantie für viele Jahrzehnte

Ein gepflegtes Grab – ein ganzes Leben lang

## Wann müssen die Leistungen bezahlt werden?

Die Kosten für die vereinbarte Dauergrabpflege werden bei Abschluss des Vertrages in einem Betrag bei der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG eingezahlt. Dieses Geld wird nach streng festgelegten Richtlinien mündelsicher angelegt. Mit den erwirtschafteten Kapitalerträgen werden die sich im Laufe der Jahre ergebenden Preissteigerungen für die Grabpflege aufgefangen. So kann selbst bei einer Laufzeit von 20 Jahren die Garantie gegeben werden, dass der Auftraggeber oder seine Erben von jeglichen Nachzahlungen aufgrund von Preissteigerungen oder Steuererhöhungen verschont bleiben.

Neben der Einmalzahlung besteht auch die Möglichkeit, den Betrag für die Dauergrabpflege über einen längeren Zeitraum im Rahmen einer Ratenzahlungsvereinbarung zu zahlen.



## Was passiert mit den eingezahlten Geldern?

Die sichere Geldanlage der eingezahlten Beträge steht im Vordergrund der wirtschaftlichen Tätigkeit der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG. Grundlage dafür sind strenge Anlagerichtlinien, die – ebenso wie das Ergebnis der Anlagen selbst – offengelegt werden.

Zur Risikominimierung findet eine angemessene Kapitalstreuung statt. Risikobelastete Geldanlagen sind nach diesen Anlagerichtlinien ausgeschlossen. Die geschäftlichen Tätigkeiten der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG werden jährlich durch den Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband (BWGV) geprüft. Damit wird ein Höchstmaß an Sicherheit für die Kunden gewährleistet.



# Schön, dass alles geregelt ist.

Dauergrabpflege als persönliche Vorsorge



## Gestaltung und Pflege der eigenen Grabstätte

Denken Sie vielleicht auch manchmal: „Wer wird sich einmal um meine Grabstätte kümmern?“ Wer zu Lebzeiten alles für die „Zeit danach“ regeln und seine Angehörigen später vor schwierigen Entscheiden bewahren möchte, sollte Vorsorge über einen Dauergrabpflege-Vertrag treffen. So stellen Sie sicher, dass die Grabpflege und die pflanzliche Gestaltung der späteren Grabstätte über die gesamte Ruhezeit professionell ausgeführt werden – und zwar ganz nach Ihren Vorstellungen.

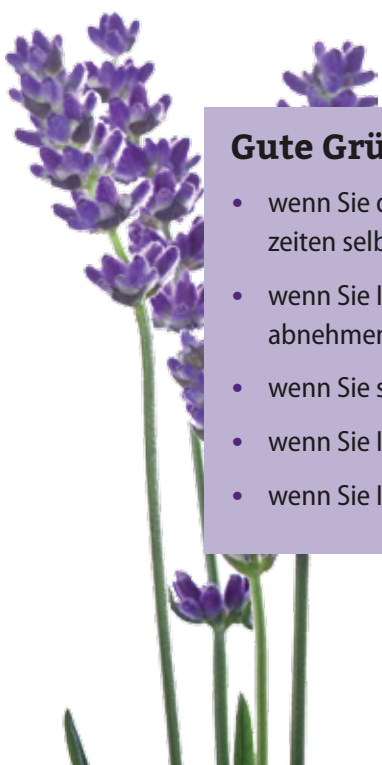
## Die Bestattungsvorsorge

Mit der Bestattungsvorsorge haben Sie die Möglichkeit, die Gestaltung der eigenen Bestattung sowie die Durchführung der Trauerfeier nach Ihren persönlichen Wünschen festzulegen. Angefangen von der Auswahl des Sarges über die Gestaltung der Traueranzeige bis hin zur Dekoration der Trauerhalle und der Durchführung der Beisetzung können alle Einzelheiten vertraglich vereinbart werden.

Die Bestattungsvorsorge wird von Ihrem Friedhofsgärtner in Zusammenarbeit mit kompetenten Bestattungsinstituten angeboten. Für die Verträge gelten die gleichen Qualitäts- und Sicherheitsfaktoren wie für die Dauergrabpflege-Verträge.

### Gute Gründe für die persönliche Vorsorge gibt es dann, ...

- wenn Sie die Bestattungsart sowie die Gestaltung und die Pflege des Grabes schon zu Lebzeiten selbst bestimmen wollen.
- wenn Sie Ihren Angehörigen die Last der späteren Grabpflege abnehmen möchten.
- wenn Sie sicher sein möchten, dass später alles in Ihrem Sinne geregelt ist.
- wenn Sie Ihren Angehörigen einen würdevollen Ort der Erinnerung erhalten wollen.
- wenn Sie Ihre Angehörigen auch finanziell entlasten wollen.





## Stimmungsvolle Jahreszeit

Im Winter werden die Gräber liebevoll geschmückt. Lichter und Kerzen tauchen den Ort der Erinnerung in stimmungsvolles Licht. Dauergestecke, Blumenschalen, Kränze oder Frischblumen sorgen dafür, dass das Grab nicht trostlos wirkt. Besonders dekorativ ist die Abdeckung des Wechselbeetes mit Tannenzweigen, Zapfen und Moos.

Auch wenn die Grabstätte in der kalten Jahreszeit nicht unbedingt viel Pflege benötigt, sollte regelmäßig nach dem Rechten geschaut werden. Vor allem in trockenen, frostfreien Perioden brauchen die Pflanzen regelmäßiges Wasser.

Die winterliche Grabpflege ist daher ein wichtiger Bestandteil der Dauergrabpflege.

## Ein Stück Heimat

Einen Ruheplatz für unsere Verstorbenen und einen Ort der Trauer zu haben, ist Tradition in unserer Kultur.

Grüne, blühende Friedhöfe sind natürlich an erster Stelle die Orte für unsere Toten. Aber sie sind auch Orte des Lebens: Beim Besuchen der Grabstätten treffen sich die Menschen, sprechen miteinander und erinnern sich an gemeinsame Stunden, die sie mit den Verstorbenen erlebt haben.

Wie kein anderer Ort spiegeln Friedhöfe unsere Kulturgeschichte wider. Viele Grabsteine aus vergangenen Zeiten sind Kunstwerke, die mit den Namen und Daten der Verstorbenen gleichzeitig Geschichte und Geschichten erzählen. Der Friedhof ist ein wichtiges Kulturgut unserer Gesellschaft, welches wir schützen sollten.



# Liebevollles Gedenken in blühender Umgebung

Gärtnergepflegte Grabfelder: Friedhofskultur auf neuen Wegen

## **Dauerhaft gepflegte Grabstätten - ohne Pflegeaufwand für die Angehörigen**

Vielerorts hat sich das Bild der Friedhöfe seit einigen Jahren verändert: Statt starrer Grabreihen findet man immer häufiger anspruchsvoll gestaltete und von Gärtnern gepflegte Grabfelder, welche die traditionelle Friedhofskultur mit den modernen Ansprüchen unserer Gesellschaft verbinden. Umrahmt von edlen Gehölzen und Stauden betten sich die einzelnen Grabstätten für Sarg- und Urnenbeisetzungen ohne sichtbare Grenzen harmonisch in eine liebevoll gestaltete Anlage inmitten des Friedhofs ein.

Mit ihren gärtnergepflegten Grabfeldern richtet sich die Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG gemeinsam mit den örtlichen Friedhofsverwaltungen und den jeweiligen Friedhofsgärtnereien an diejenigen Menschen, die sich eine gepflegte Grabstätte mit ansprechender Bepflanzung wünschen, aber aus unterschiedlichen Gründen die aufwändige Grabpflege nicht übernehmen können oder wollen. Die Friedhofsgärtner kümmern sich das ganze Jahr über um die Anlage und übernehmen auf Dauer die sorgfältige Pflege der Gräber. Garantiert wird das durch den Abschluss eines Dauergrabpflege-Vertrages.

Auf über 250 Friedhöfen in Baden wurden bereits gärtnergepflegte Grabfelder errichtet. Aufgrund der großen Nachfrage wird das Angebot ständig erweitert.



Wenn Sie wissen möchten, ob es bereits ein gärtnergepflegtes Grabfeld auf dem Friedhof in Ihrer Nähe gibt und welche Bestattungsformen dort angeboten werden, können Sie sich gerne an die **Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG** wenden. Hier erhalten Sie weitere Informationen über die neuen Bestattungsangebote auf den badischen Friedhöfen.



# Vertrauen in guten Händen

Die Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG

## **Kompetenter Partner rund ums Grab**

Die Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG – gegründet 1964 – ist eine von 27 Friedhofsgärtner-Genossenschaften bzw. Treuhandstellen für Dauergrabpflege in Deutschland, deren originäre Aufgabe in der professionellen Organisation der dauerhaften Grabpflege liegt. Diesen Einrichtungen sind bundesweit ca. 4.000 Friedhofsgärtner angeschlossen.

Die Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner zählt derzeit rund 350 Mitgliedsbetriebe. Grundsätzlich ist sie für die korrekte Ausführung und Überwachung der Dauergrabpflege-Vereinbarungen in Baden zuständig. Mit einem Vertragsbestand von mehr als 55.000 Pflegevereinbarungen im Wert von rund 170 Millionen Euro gehört die Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG zu den größten Dauergrabpflege-Einrichtungen in Deutschland. Darüber hinaus hat sie ihr Dienstleistungsangebot für das gesamte Friedhofswesen bis hin zur Friedhofsprojektierung ständig optimiert und erweitert.



## **Weitere Informationen**

Auf allen Friedhöfen in Baden sind friedhofsgärtnerische Fachbetriebe tätig, die über die Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG Dauergrabpflege-Verträge abschließen. Sollten Sie eine geeignete Friedhofsgärtnerei in Ihrer Nähe suchen oder weitere Informationen wünschen, so stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:



### **Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG**

Alte Karlsruher Straße 7 • 76227 Karlsruhe  
Tel.: (07 21) 9 44 87-0 • Fax (07 21) 9 44 87-20  
E-Mail: [service@dauergrabpflege-baden.de](mailto:service@dauergrabpflege-baden.de)

[www.dauergrabpflege-baden.de](http://www.dauergrabpflege-baden.de)





## In 5 Schritten zur Dauergrabpflege:

- 01** Sie besprechen mit einem Friedhofsgärtner Ihrer Wahl (muss der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG angeschlossen sein) den gewünschten Leistungsumfang der Dauergrabpflege.
- 02** Die beauftragte Friedhofsgärtnerei errechnet die Preise für die vereinbarten Leistungen und übernimmt alle Formalitäten des Vertragsabschlusses.
- 03** Der Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung unterzeichnet.
- 04** Nach Prüfung und Erfassung durch die Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG erhalten Sie die Police und eine Rechnung. Damit ist der Vertrag abgeschlossen und wird mit der Zahlung der Vertragssumme an die Genossenschaft wirksam.
- 05** Die Grabpflege beginnt wie im Vertrag vereinbart: Entweder auf Abruf durch den Auftraggeber, zu einem festgelegten Datum oder – im Falle der eigenen Vorsorge – nach Ableben des Auftraggebers.

# Der Dauergrabpflege-Vertrag

Stand: 06/2019

**GENOSSENSCHAFT BADISCHER FRIEDHOFSGÄRTNER EG**  
 Alte Karlsruher Straße 8, 76227 Karlsruhe, Telefon (07 21) 9 44 87 - 0



Alles in guten Händen

Herr/Frau

Name, Vorname	
2. Adresszeile	
Straße	
Postleitzahl	Ort

**AUFTRAG**  
 **ANGEBOT**

als Grabberechtigter/Erbe/Bevollmächtigter/Nachlassverwalter/Testamentsvollstrecker beauftragt zu den umstehenden Vertragsbedingungen die Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG mit der Grabpflege.  
 Die nachstehend vereinbarten friedhofsgärtnerischen Arbeiten sollen durch die aufgeführte Friedhofsgärtnerei ausgeführt werden.

Friedhofsgärtnerei		Friedhof					
Name der Grabstätte		Terr.	Abt.	Feld	Reihe	Nr.	Größe qm
Leistungsbeginn	Leistungsende	Jahre					

**Unterhaltungskosten pro Jahr:**

1. Gärtnerische Instandhaltung (s. Allg. Geschäftsbedingungen) €
2. Bepflanzung zum Frühjahr mit €
3. Bepflanzung zum Sommer mit €
4. Bepflanzung zu Allerheiligen/Totensonntag mit €
5. Gedenktage: Blumen, Kränze usw. €
6. €
7. €
8. €
9. Deckung mit Tannengrün (Winterschutz) €
10. Beseitigung von Einsenkungsschäden Ersatz eingegangener Pflanzen: €
11. Bodenverbesserung (Dünger, Torf) €
12. €
13. €
14. €
15. €
16. Sonstiges (Wildschadenbeseitigung) €

**Gesamtkosten pro Jahr (Summe 1) €**

**Sonderkosten nach besonderen Kostenvoranschlägen:**

1. Trauerdekoration €
- Sarg- und Grabdekoration €
2. Provisorisches Herrichten der Grabstätte nach einer Beisetzung \_\_\_\_\_ mal (bis Neuanlage) €
3. Notwendige gärtnerische Arbeiten vor Übernahme des Grabes in eine Dauergrabpflege Neuanlage/Überholung der gärtnerischen Anlage €
4. Erneuerung der gärtnerischen Anlage \_\_\_\_\_ mal in der Vertragszeit (in der Regel 7-10 Jahre) Für eine Erneuerung € \_\_\_\_\_ insgesamt €
5. Weitere Beisetzungen auf dem Grab Ja/Nein, \_\_\_\_\_ mal, Sonderkosten für gärtnerische Neugestaltung €
6. Abräumen der Grabstätte nach Ablauf €
7. €

**Summe Sonderkosten (Summe 2) €**

Summe 1 (Gesamtkosten pro Jahr) x \_\_\_\_\_ Jahre = € (vereinbarte Laufzeit)

Summe 2 Sonderkosten = €

Leistungen gesamt = €

Bearbeitungskosten der Genossenschaft  % = €

Zwischensumme = €

+ 19 % Mehrwertsteuer = €

**VERTRAGSSUMME = €**

Die Vertragssumme ist nach Erhalt der Rechnung und der Auftragsbestätigung an die Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG, Karlsruhe, zu zahlen.  
 Geltungsdauer dieses Angebotes: 3 Monate ab Ausstellungsdatum.  
 Die auf der Rückseite aufgeführten Vertragsbedingungen werden zur Kenntnis genommen.

Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift Auftraggeber \_\_\_\_\_ Unterschrift und Stempel Friedhofsgärtnerei \_\_\_\_\_

# Die Vertragsbedingungen

## Vertragsbedingungen

### § 1

Das umseitig bezeichnete Grab wird durch die Genossenschaft in Dauerpflege genommen.

### § 2

1. Gegenstand der Grabpflege ist die gärtnerische Unterhaltung der Grabstätte. Die einzelnen vertraglichen Leistungen ergeben sich aus der diesem Vertrag angeschlossenen Kostenaufstellung.
2. Die Pflegeleistungen erstrecken sich nicht auf das Grabdenkmal und auf sonstiges Zubehör.
3. Für die Standfestigkeit des Grabdenkmals zur Vermeidung von Unfällen und für Schäden am Grabdenkmal oder an sonstigem Grabzubehör haften weder Auftragnehmer noch Genossenschaft, es sei denn, der Schaden ist auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Auftragnehmers oder der Genossenschaft, der jeweiligen Stellvertreter oder Erfüllungsgehilfen zurückzuführen; gleiches gilt, falls insoweit eine vertragswesentliche Pflicht schuldhaft verletzt wurde.
4. Abweichend von Ziff. 1 und 2 kann die Pflege des Grabdenkmals sowie die Sicherung der Standfestigkeit besonders vereinbart werden. Für die Haftung gilt § 2, Abs. 3 entsprechend.

### § 3

Die Genossenschaft verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass die Grabpflege durch die beauftragte Friedhofsgärtnerei fachgerecht und vertragsgemäß ausgeführt wird. Durch regelmäßige Kontrollen wird die Ausführung der Arbeiten überwacht. Bei nicht ordnungsgemäßer Erfüllung kann die Genossenschaft eine andere Friedhofsgärtnerei ihrer Wahl beauftragen.

### § 4

1. Der umseitig genannte Betrag wird der Genossenschaft von dem Kunden bei Vertragsabschluss für die vertragsgemäße Durchführung der Dauergrabpflege zur Verfügung gestellt.

### § 5

1. Im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Vertrages durch den Kunden steht der Genossenschaft, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teiles des Dauergrabpflegevertrages, eine Entschädigung ihrer entstandenen Aufwendungen zu. Diese bestimmen sich nach den Orientierungsdaten von Baden-Württemberg, des Ministeriums für Ernährung und ländlichen Raum betreffend, der Gewinnermittlung der Friedhofsbetriebe sowie einem pauschalen Verwaltungsaufwand von 1% der Entschädigungssumme.
2. Bei Beendigung des Vertrages erteilt die Genossenschaft auf schriftlichen Antrag Schlussrechnung.

### § 6

1. Eine Beendigung des Dauergrabpflegevertrages vor Ablauf der gemäß § 1 vereinbarten Vertragsdauer ist durch Kündigung mit einer Frist von einem Jahr zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Bei dieser Vertragsbeendigung erteilt die Genossenschaft eine Schlussrechnung gemäß § 5, Ziffer 1 und 2. Die Kündigung ist nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgt.
2. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass die Kündigung von Erben nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, den die Genossenschaft oder die Friedhofsgärtnerei zu vertreten haben, möglich ist. Erbfall und Erbnachfolge sind kein wichtiger Grund zur Vertragsbeendigung.
3. Die Vertragspartner sind sich ferner darüber einig, dass Leistung und Gegenleistung sich entsprechen.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Sämtliche gärtnerische Arbeiten auf dem Friedhof werden nach Maßgabe der Bestimmungen der geltenden Friedhofsordnung und nach den fachlichen Grundsätzen des Bundes deutscher Friedhofsgärtner im Zentralverband Gartenbau e. V., Bonn-Bad Godesberg ausgeführt.
2. Es werden nur Leistungen erbracht, die schriftlich vereinbart sind.
3. Sonderleistungen zur Beseitigung von Einsenkungen und Schäden durch höhere Gewalt, wie Frost, Sturm, schwerer Regen, Wild, tierische und pilzliche Schädlinge, werden im Rahmen der vertraglich vereinbarten Mittel erbracht.
4. Die Auswahl der Pflanzen für jahreszeitliche Wechselbepflanzung erfolgt – wenn nicht anderes vereinbart – durch den Friedhofsgärtner nach örtlichen Gegebenheiten. Die Durchführung der Bepflanzung erfolgt, wann und wie Natur, Witterung und daraus resultierender Arbeitsanfall es gestatten bzw. erfordern. Für die Bepflanzung übernimmt die Vertragsgärtnerei die Gewähr nur dann, wenn die Pflanzung von ihr oder in ihrem Auftrag ausgeführt wurde.
5. Die gärtnerische Pflege umfasst Säubern und Abräumen der Grabflächen, Freihalten von Unkraut, Schnitt der Pflanzen nach fachlichen Gesichtspunkten, Begießen und Düngen – soweit ortsüblich und fachlich erforderlich.
6. Herstellung und Lieferung von Blumensträußen und Gebinden erfolgen mit jahreszeitlich vorhandenen Blumen und gärtnerischen Materialien nach fachlichen Gesichtspunkten.
7. Mängelrügen sind unverzüglich an den Friedhofsgärtner zu richten. Bleiben diese erfolglos, sind die Beschwerden der Genossenschaft zu unterbreiten.
8. Für Schäden am Grabzubehör wird keine Haftung übernommen, ebenso nicht für Schäden an einem Grabdenkmal oder an Einfassungen, die sich während der Dauergrabpflege ergeben, soweit die Schäden nicht auf grob fahrlässiges Verhalten des Friedhofsgärtners zurückzuführen sind.

Die beauftragte Friedhofsgärtnerei unterwirft sich der Kontrolle der Genossenschaft nach Maßgabe von deren Satzungen.



# Wir pflegen Erinnerungen.

*Seit 1964.*



## Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG

Alte Karlsruher Straße 8 • 76227 Karlsruhe

Telefon: (07 21) 9 44 87-0 • Telefax (07 21) 9 44 87-20

E-Mail: [service@dauergrabpflege-baden.de](mailto:service@dauergrabpflege-baden.de)

[www.dauergrabpflege-baden.de](http://www.dauergrabpflege-baden.de)

Wir sind Mitglied der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG: